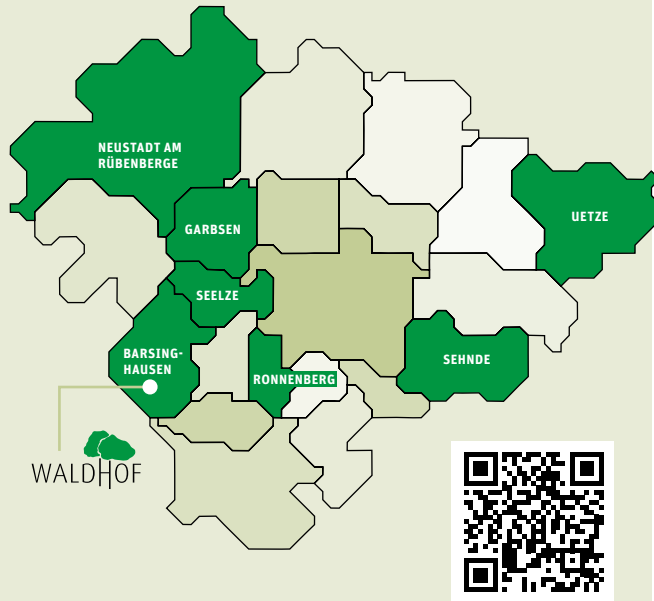


ÜBERSICHT DER STANDORTE



WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern betroffener Kinder und Jugendlicher
- Lehrerinnen und Lehrer kooperierender Schulen
- Fachkräfte sozialer Einrichtungen
- Alle, die betroffenen Kindern und Jugendlichen helfen möchten



ANSPRECHPERSONEN

STANDORT UETZE

Tel: 0163-2875316, 0163-2875315
ZweiteChanceUetze@region-hannover.de

STANDORT RONNENBERG

Tel: 0163-2877543, 0163-2877544
ZweiteChanceRonnenberg@region-hannover.de

STANDORT SEELZE

Tel: 0177-3317052, 0178-9300489
ZweiteChanceSeelze@region-hannover.de

STANDORT NEUSTADT A. RBGE.

Tel: 0177-7840426, 0163-5688455
ZweiteChanceNeustadt@region-hannover.de

STANDORT BARSINGHAUSEN

Tel: 0163-2623146, 0178-9300490
ZweiteChanceBarsinghausen@region-hannover.de

STANDORT GARBSEN

Tel.: 0176-34117740, 0178-4774129
ZweiteChanceGarbsen@region-hannover.de

STANDORT SEHNDE

Tel.: 0173-8783394, 0173-4315647
ZweiteChanceSehnde@region-hannover.de

BEREICHSL EITUNG „DIE 2. CHANCE“

Ramona Höppner-Hager, Tel.: 0511/616 2 68 95,
ramona.hoepfner-hager@region-hannover.de

BETRIEBSLEITUNG

Derk Wiebe, Tel.: 0511/616 2 67 15,
derk.wiebe@region-hannover.de

Impressum

Herausgeber & Text: Waldhof – Jugendhilfeeinrichtung
der Region Hannover

Fotos: Titel: Goncharuk film – stock.adobe.com, Außen-
seite: Valerii Honcharuk – stock.adobe.com, Innen:
andreaobzerova, Serhii – stock.adobe.com

Gestaltung: Region Hannover, Team Mediendesign
Druck: Region Hannover, Team Servicehub Gestaltung und
Digitaldruck, gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Stand: Oktober 2025



„DIE 2. CHANCE“

Eine Maßnahme für aktiv
und passiv schulverweigernde
Kinder und Jugendliche



ZIELSETZUNG

- Motive und Hintergründe von schulverweigerndem Verhalten erkennen und bearbeiten
- Reintegration in die Regelschule
- Unterstützung beim Erreichen eines Schulabschlusses
- Prävention von Jugendarbeitslosigkeit
- Förderung individueller Stärken, des Selbstbewusstseins und sozialer Kompetenzen
- Förderung der Vernetzung von Familie, Schule und Jugendhilfe

WAS IST SCHULVERWEIGERUNG?

Aktiv

- Unentschuldigtes Fehlen (stundenweise, tageweise, dauerhaft)
- Häufiges, nicht nachvollziehbares entschuldigtes Fehlen

Passiv

- Gleichgültigkeit/geistige Abwesenheit im Unterricht
- Stark angepasstes Verhalten
- Annahme einer Außenseiterrolle
- Kaum/selten Arbeitsmaterialien vorhanden
- Massives Stören des Unterrichts
- Provozieren von Unterrichtsausschluss
- Auf Ansprache unangemessene, gereizte Reaktionen



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

„Die 2. Chance“
richtet sich an junge Menschen, die

- auf eine allgemeinbildende Schule oder Förderschule gehen (ab Klasse 5), mit der eine Kooperationsvereinbarung besteht.
- schulverweigerndes Verhalten zeigen.
- einen Unterstützungsbedarf nach § 27 (2) SGB VIII / § 13 SGB VIII aufweisen.
- ihren Wohnort in der Region Hannover haben.

GRUNDLAGEN DER TEILNAHME

- Freiwilligkeit
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern
- Regelmäßige Teilnahme an Gruppenarbeit, Einzelbetreuung und Freizeitaktionen



„DIE 2. CHANCE“ BIETET:

Individuelle Einzelbetreuung
durch feste Bezugspersonen

- Unterstützung bei der Erreichung der individuellen schulischen Ziele
- Unterstützung bei der persönlichen und schulischen Perspektiventwicklung
- Krisenintervention bei persönlichen Problemen
- Bildungs- und Förderplan mit individuellen Zielvereinbarungen für junge Menschen und Eltern

Sozialpädagogische Gruppenarbeit (1× Woche)

- Gemeinsames Kochen und Mittagessen
- Gemeinsame Lernzeit
- Stärkung von Sozialkompetenzen
- Regelmäßige Sport- und Freizeitangebote

Vernetzung mit

- den jeweiligen Städten/Kommunen
- kooperierenden Schulen
- dem Fachbereich Jugend der Region Hannover
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- örtlichen Vereinen und Verbänden
- Gremien und Arbeitskreisen